

Kleine Anfrage

Abg. Frau Schneider (FDP)

Hannover, den 4. 3. 1983

Betr.: **Asylanten in Niedersachsen**

Die auf meine Anfrage zur mündlichen Beantwortung vom 2. 12. 1982 erteilte Antwort vom 25. 1. 1983 ist unbefriedigend, weil sie keine Ansätze zeigt, bisher getroffene Maßnahmen zu überprüfen.

Die Unterbringung von Asylbewerbern in Sammelunterkünften, die Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von Sachleistungen und ein geringes Taschengeld sind in erster Linie als abschreckende Maßnahmen gedacht, um Flüchtlinge von der Einreise in die Bundesrepublik abzuhalten.

Nach einer Studie über die „psychische Situation der Asylbewerber aus der Dritten Welt“ von Hennig/Wiessner (1981), treten in den Sammellagern verstärkt depressives und aggressives Verhalten, Alkoholmißbrauch und psychosomatische Störungen auf.

Das oft jahrelange Herumsitzen im Lager ohne sinnvolle Möglichkeit, die endlose Wartezeit zu vertreiben, führt dazu, daß aus stark motivierten, arbeitswilligen Menschen passive, initiativlose zerstörte Persönlichkeiten werden, die am Ende ihres Asylverfahrens tatsächlich die ihnen ursprünglich aufgezwungene totale Versorgung benötigen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen. Eine Integration weder hier noch evtl. in ihrem Heimatland ist kaum mehr denkbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum müssen Asylbewerber, die eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden nachweisen können, und auch solche, die über genügend finanzielle Mittel verfügen und sich selbst unterhalten können, in Sammelunterkünften unter Umständen jahrelang auf die Entscheidung ihrer Asylanträge warten?
2. Werden mit diesen Maßnahmen neben Armutsflüchtlingen nicht insbesondere politisch Verfolgte abgeschreckt, die, kaum der Verfolgung in ihrem Heimatland oder dem Gefängnis entkommen, hier nun statt der erhofften Freiheit solche Lager vorfinden?
3. Sind die in Sammellagern gemachten negativen Erfahrungen für alle Beteiligten und die erheblichen Mehrkosten sowohl für den Verwaltungs- und Versorgungsapparat als auch für Investitionen zur Errichtung von Sammelunterkünften nicht Anlaß dazu, die bisherige niedersächsische Konzeption zu überprüfen, einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen den Vorzug zu geben und nur im Notfall bei Raumangel auf eine Unterbringung in Sammellagern zurückzugreifen?
4. Ist diese Sammellager-Konzeption als Abschreckungsmaßnahme nicht ein Verstoß gegen Artikel 16, Abs. 2, Satz 2 unseres Grundgesetzes, der lautet: „Politisch Verfolgte genießen Asyl“?

5. Teilt sie mit mir die Sorge, daß die Ausländerfeindlichkeit in der deutschen Bevölkerung verstärkt wird, wenn diese so viele Ausländer auf engem Raum (in Sammellagern) erlebt, die nicht arbeiten und somit von Steuergeldern leben?
6. Was tut sie zur Aufklärung der deutschen Bevölkerung über die Hintergründe der Flucht von Asylbewerbern?
7. Ist sie der Auffassung, daß die bisher zur Beschleunigung der verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren eingeleiteten Maßnahmen ausreichend sind, und welche Erfahrungen hat sie mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen gemacht?

Schneider